

# kaarst\*



## Textliche Festsetzungen

### B-Plan Nr. 2 Bl. 1, -Büttgen-

<b>Nr.</b>	2
<b>Bezeichnung/ Lage zugehörige BauNVO</b>	3. Änd. (ber. Rathausplatz Östl. des Rath.) 1990
<b>Rechtskraft</b>	27. 12. 2000

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

## Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung "Fußgängerbereich"

Auf den Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung "Fußgängerbereich" ist Radverkehr und zu bestimmten Zeiten Anlieferverkehr zugelassen.